

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Böhme

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neues Recht und Aktuelle Rechtsprechung Sozialversicherungsrecht für Arbeitsrechtler u. Sozialrechtler

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 27.10.2017

Neues Recht und Aktuelle Rechtsprechung Sozialrecht und Medizinrecht

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 26.10.2017

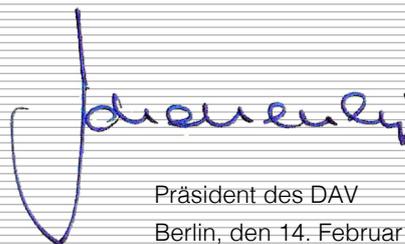
Ausgewählte Probleme beim Beweis durch Sachverständigengutachten im sozialgerichtlichen Verfahren

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 30.11.2017

Aktuelle Rechtsprechung des BSG zum SGB II

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 12.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Februar 2018

